

Offener Brief

Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Auskunftsbegehren: Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Einführung einer Kastationspflicht für Freigänger-Katzen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2018 wurde den eidgenössischen Räten die von den Tierschutzorganisationen Network for Animal Protection (NetAP) und Stiftung für das Tier im Recht (TIR) lancierte Petition zur Einführung einer Kastationspflicht für Freigänger-Katzen eingereicht (18.2015). Die Petition wurde von 115'567 Personen unterzeichnet und von über 150 Organisationen unterstützt.

Am 3. Oktober 2018 veröffentlichte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) das Dokument „Fragen und Antworten zu Kastration von Freigänger-Katzen und zu Mikrochips“. In diesem spricht sich das BLV gegen eine Kastationspflicht für Freigänger-Katzen aus und begründet dies u.a. damit, dass es für die öffentliche Hand „eine kaum leistbare Aufgabe [wäre], die Kastration der streunenden Katzen zu übernehmen“ (was in der Petition von NetAP und TIR gar nicht gefordert wird) und der Staat „Kastrationskampagnen durchführen [müsste], die wahrscheinlich sehr kostspielig wären“ (was in der Petition ebenfalls nicht gefordert wird).

Gestützt auf diese Einschätzung des BLV beschlossen die beiden die Petition behandelnden Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) beider Räte, die Petition zur Ablehnung zu empfehlen, u.a. mit dem Argument, „der Aufwand zum Vollzug einer Kastationspflicht wäre sehr gross und würde zulasten der öffentlichen Hand gehen“. In der Folge wurde der Petition sowohl vom Nationalrats als auch von Ständerat keine Folge gegeben.

Im Tages-Anzeiger vom 8. Februar 2020 war nun wiederum zu lesen, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eine obligatorische Sterilisation (wohl: Kastration) streunender Katzen als unverhältnismässig erachte, da dies einen Eingriff in die Freiheit der Tierhaltenden bedeute und eine solche Pflicht eine für die öffentliche Hand kaum leistbare Aufgabe darstelle.

Nachdem das Argument des behaupteten grossen Aufwands für die öffentliche Hand damit einmal mehr in nicht belegter Weise angeführt wurde, ersuchen wir Sie um Auskunft darüber, um welchen Aufwand bzw. welche Kosten es denn hier genau geht. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang einmal mehr folgende Punkte darzulegen, auf die wir auch vor, während und nach der Einreichung der Petition stets deutlich hingewiesen haben:

- Die Kosten für die Kastration der eigenen Freigänger-Katzen müssten vollständig vom jeweiligen Tierhaltenden übernommen werden. Die öffentliche Hand müsste also nicht für die Kastration der Katzen aufkommen.
- Im Ausland wurde eine solche Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in mehreren Gemeinden bzw. Staaten eingeführt, ohne dass dies für die öffentliche Hand mit einem erhöhten Vollzugsaufwand verbunden gewesen wäre. Allein die Tatsache, dass die Pflicht besteht, hat die Bürgerinnen und Bürger dazu veranlasst, ihre Katzen kastrieren zu lassen. Hier sei stellvertretend für andere auf den Fall der Stadt Paderborn (DE) verwiesen, die die Kastrationspflicht schon vor über 10 Jahren eingeführt hat und von einem grossen Erfolg spricht. So hat sich das Katzenelend nach Einführung der Pflicht massiv verringert. In Deutschland haben mittlerweile über 700 Gemeinden und Städte eine solche Kastrationspflicht eingeführt und in Österreich gilt sie gar flächendeckend.
- Unkastrierte Freigänger-Katzen, die einen Halter haben, paaren sich laufend mit verwilderten oder herrenlosen Katzen und sorgen so ständig für weiteren Nachwuchs. Dieser Nachwuchs ist nicht selten unerwünscht und führt ebenfalls zu herrenlosen oder verwilderten Katzen. Eine Kastrationspflicht würde somit auch helfen, die Populationen verwilderter Katzen zu kontrollieren, da der durch Tiere mit Tierhalter produzierte „Nachschub“ ausbliebe.
- Verwildern Freigänger-Katzen, die ursprünglich einen Tierhalter hatten (z.B. entlaufende Tiere oder durch Aussetzung), werden die bereits kastrierten Tiere nicht mehr zur Erhöhung der verwilderten Katzenpopulation beitragen können.

Nachdem nun aus der Bundesverwaltung einmal mehr die Behauptung zu hören ist, dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen mit grossem (finanziellen) Aufwand für die öffentliche Hand einhergehe, bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kommt das EDI – entgegen den Erfahrungen aus dem Ausland – zum Schluss, dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen für die Schweiz mit einem grossen Aufwand für die öffentliche Hand verbunden wäre? Wieso kann eine Kastrationspflicht nicht genauso vollzogen werden wie im Ausland?
2. Um welchen Aufwand für die öffentliche Hand handelt es sich nach Meinung des EDI genau und wie hoch wäre dieser betragsmässig zu veranschlagen?
3. Warum lehnt es das EDI ab, griffige Massnahmen gegen das unbestrittene Katzenelend in der Schweiz zu ergreifen? Dies, obwohl mit der Kastrationspflicht ein wirksames und verhältnismässiges Mittel zur Verfügung stehen würde? Wie gedenken Sie der Pflicht nachzukommen, das bestehende Tierschutzgesetz diesbezüglich wirksam und nachhaltig zu vollziehen?

Wir danken Ihnen bestens für die Rückmeldung und Auskunft zu den oben aufgeführten Fragen.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns jederzeit zu kontaktieren. Wir sind auch sehr gerne bereit, Ihnen unsere Sicht der Dinge in Bern persönlich darzulegen.

Freundliche Grüsse

Lic. iur. Esther Geisser
Gründerin und Präsidentin NetAP

Lic. iur. Vanessa Gerritsen
Stv. Geschäftsleiterin TIR